

**Information zur Teilnahme an wissenschaftlichen Taucheinsätzen
am AWI-CSD zu Trainingszwecken und zum Erhalt der Lizenz „geprüfter
Forschungstaucher**

Stand: 27.05.2008

Am AWI/BAH Tauchzentrum auf Helgoland besteht für wissenschaftliche Taucher und wissenschaftliche Taucherinnen grundsätzlich die Möglichkeit zu Trainingszwecken oder zum Erhalt der Lizenz „geprüfter Forschungstaucher“ an wissenschaftlichen Taucheinsätzen teilzunehmen. Um ein für den Gast und das Tauchzentrum ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen sicherzustellen, sollte der Aufenthalt am Tauchzentrum auf wenigstens eine Arbeitswoche ausgelegt werden.

Folgende Punkte sollten bei der Planung im Vorfeld berücksichtigt werden:

- 1) Der Aufenthalt sollte rechtzeitig (min. 4 Wochen vorher) telefonisch oder per e-mail mit dem AWI Tauchzentrums vereinbart werden. Kontaktadressen hierzu finden sich auf der Homepage des Tauchzentrums (http://www.awi.de/en/infrastructure/underwater/scientific_diving).
- 2) Wurde der Aufenthalt vom AWI-Tauchzentrum bestätigt, sollte man sich baldmöglichst um eine geeignete Unterkunft auf Helgoland kümmern. Unterkunftsmöglichkeiten bieten je nach Saison:
 - a. Die BAH. Kontaktadresse ist dabei das Geschäftszimmer der BAH unter kathrin.boehmer@awi.de oder unter der Rufnummer 04725 819-0.
 - b. Die Jugendherberge, der Campingplatz oder das lokale Gastgeberverzeichnis der Insel Helgoland. Die entsprechenden Kontaktadressen finden sich unter www.helgoland.de - Übernachtungen.
- 3) Die Anreise nach Helgoland ist möglich per Schiff und Flugzeug. Fahrpläne und Preise finden sich unter <http://www.helgoland.de/service/anreiseplaner.html>. Da Dienstag und Donnerstag unsere festen Tauchtage sind, bietet sich der Montag als Anreisetag und der Freitag als Abreisetag an.
- 4) Am Anreisetag (Ankunft mit dem Schiff ca. 13:00 Uhr) ist der erste Anlaufpunkt, je nach Absprache, entweder direkt Haus B (Tauchlager) oder auch Haus A (Büros der Mitarbeiter des Tauchzentrums).
- 5) Zur Teilnahme an den Taucheinsätze sind folgende Unterlagen vor Beginn der Tauchgänge schriftlich vorzulegen:
 - a. Gültige G31-Tauchtauglichkeitsbescheinigung (nicht älter als 1 Jahr. **Achtung**, es gilt der Tag der Ausstellung der G31, **nicht der Monat**).
 - b. Gültiger Nachweis eines zugelassenen HLW-Kurses (4 Doppelstunden) nicht älter als 2 Jahre.
 - c. Versicherungsnachweis einer gesetzlichen Unfallversicherung. Dies können sein:
 - i. Dienstreisantrag mit der Nennung „wiss. Taucheinsätze am AWI“ als Dienstauftrag.
 - ii. Unterzeichnete Bescheinigung „Teilnahme an Tauchgängen der Biologischen Anstalt Helgoland in der Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung“. Das entsprechende Formblatt liegt als

- Download auf der Homepage des AWI-Tauchzentrums bereit
(http://www.awi.de/en/infrastructure/underwater/scientific_diving/forms_and_downloads - Application form for students from German Universities to dive at AWI-CSD (pdf-download)
- iii. Bescheinigung eines entsprechenden Unfallversicherungsträgers, dass einen freiwillige gesetzliche Unfallversicherung vorliegt (siehe auch www.vbg.de/service/online/unternehmensanmeldung - Unternehmen anmelden).
 - d. Im Taucherdienstbuch gegengezeichneter Nachweis über 12 Tauchgänge (mind. 6 Tauchgänge unter Einsatzbedingungen resp. max. 6 Tauchgänge als Sporttaucher) mit wenigstens 300 Minuten unter Wasser. Dient der Aufenthalt zur Lizenzerneuerung, ist dies im Vorfeld mit dem Leiter des Tauchzentrums abzusprechen.
 - e. Die vorliegende gegengezeichnete Informationsschrift zur Verfahrensweise bei Gast-Taucheinsätzen am AWI Tauchzentrum.
- 6) Für alle Taucheinsätze am AWI Tauchzentrum auf Helgoland gilt:
- a. Tauchtage sind (wetterabhängig) in der Regel der Dienstag und der Donnerstag.
 - b. Es besteht kein Anspruch auf Tauchgänge im Rahmen eines Gastaufenthaltes. Schlechte Wetterbedingungen können z.B. dazu führen, dass nicht im geplanten Umfang getaucht werden kann.
 - c. Alle Taucheinsätze finden im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten statt. Der Teilnehmer verpflichtet sich dabei den Anweisungen des Taucheinsatzleiters folge zu leisten.
 - d. Taucheinsätze im o.g. Rahmen finden für wiss. Taucher die als Gäste mittauchen auf Selbstkostenbasis statt. Eine Vergütung durch das AWI kann leider nicht gewährt werden.
 - e. Durch die Teilnahme an Taucheinsätze im o.g. Rahmen wird kein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits- und Tarifrechts zum Alfred-Wegener-Institut begründet.

Datum

Vorname (Druckschrift)

Name (Druckschrift)

Ich habe die o.g. Verfahrensweisen für Gastaufenthalte am AWI-Tauchzentrum zur Kenntnis genommen

Unterschrift

Teilnahme an wissenschaftlichen Taucheinsätzen der Stiftung Alfred-Wegener-
Institut für Polar- und Meeresforschung

Frau/Herr _____
(Name, Vorname, Matrikelnummer)

ordnungsgemäß eingeschriebene/r Student/in der

Universität/Fachhochschule _____
Name der Universität/Fachhochschule

nimmt in der Zeit vom bis an
wissenschaftlichen Taucheinsätzen der Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar-
und Meeresforschung teil.

Es wird bestätigt, dass diese Taucheinsätze im Rahmen des Studiums erforderlich
sind (Bestandteil des Studiums). Die Universität/Fachhochschule ist weiterhin für die
Ausübung des Direktionsrechts verantwortlich; der/die Student/in ist über seine/ihre
Universität/Fachhochschule unfallversichert.

Ein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits- und Tarifrechts zum Alfred-Wegener-
Institut wird hierdurch nicht begründet.

Datum

Name und Funktion
z. B. Lehrstuhlinhaber, Arbeitsgruppenleiter, Betreuer,
Direktor ...)

Unterschrift

